

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Karin Binder,  
Jens Petermann, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/5847 –**

### **Einsätze der Bundespolizei am 1. Mai 2011 in Berlin, Heilbronn und anderen Orten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Während Zeitungen wie die „BZ“ bereits Wochen vor dem 1. Mai 2011 Krawalle in Berlin prophezeiten, zeigte sich der Senator für Inneres und Sport von Berlin, Dr. Ehrhart Körting, am 2. Mai 2011 „hochzufrieden“ mit dem Verlauf des 1. Mai 2011 und der Walpurgisnacht am 30. April 2011. Es habe deutlich weniger Festnahmen und weniger „Krawall“ gegeben, als in den Vorjahren.

Umso mehr Gewalt ging dafür offenbar von Seiten der Polizei aus. Insbesondere am Kottbusser Tor, wo vornehmlich Angehörige der Bundespolizei eingesetzt waren, hat es einen umfassenden Einsatz von Pfefferspray gegeben. Es seien „immer wieder Trupps von rund 20 Polizisten im Zickzack durch die bis dahin friedliche Menschenmenge“ gezogen, berichtete die „tageszeitung“ („taz“) am 3. Mai 2011. Sie hätten dabei „wahllos Umstehende mit Fäusten traktiert und immer wieder Pfefferspray eingesetzt.“

Dass diese Ausführungen zutreffend sind, legt die Tatsache nahe, dass Polizisten, die in Zivil eingesetzt waren, selbst Opfer ihrer uniformierten Kollegen geworden sind. Mindestens zwei Zivilfahnder seien „plötzlich von Pfefferspray getroffen und zudem durch Faustschläge im Gesicht verletzt worden. Die beiden Polizisten hätten anschließend aufgrund von Augenreizungen und Prellungen vom Dienst abtreten müssen. Zudem sollen nach Polizeiangaben in diesem Zusammenhang weitere sechs Beamte durch Reizgaseinwirkungen verletzt worden sein“, heißt es in der „taz“ weiter. Sanitäter sprachen von über 200 durch Pfefferspray verletzten Personen, die sie zu versorgen hatten.

Die Fraktion DIE LINKE. sieht sich durch solche Berichte in ihrer Annahme bestätigt, dass Pfefferspray von der Polizei, auch der Bundespolizei, häufig unverhältnismäßig eingesetzt wird.

Berichte über unverhältnismäßige Polizeigewalt am 1. Mai 2011 gibt es auch aus anderen Städten. So hat sich ein Bürger aus Heilbronn an die Fragesteller gewandt, der angibt, er sei von 9 Uhr bis 20 Uhr in einem Kessel am Bahnhofsvorplatz festgehalten worden und so an seinem Recht gehindert worden, an der Maikundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbunds und einer Demonstration gegen einen Naziaufmarsch teilzunehmen. Bei dem Bürger handelt es sich um

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. Mai 2011 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

einen 65-jährigen Gewerkschafter, der dem polizeilichen Feindbild vom „gewaltbereiten jungen Autonomen“ in keiner Weise entspricht. Auch die „Arbeitsgruppe Demobeobachtung des Stuttgarter Bündnisses für Versammlungsfreiheit“ stellt in ihrem Bericht über die Ereignisse am 1. Mai 2011 in Heilbronn ([www.versammlungsrecht.info/neu/ag\\_demobeobachtung.html](http://www.versammlungsrecht.info/neu/ag_demobeobachtung.html)) fest: „Das Recht auf Versammlungsfreiheit wurde für die Demonstranten massiv beschnitten.“ Neben brutalem Vorgehen der Polizei bei willkürlichen Festnahmen wird dort von bis zu zehnstündigen Einkesselungen mehrerer Hundert Menschen berichtet, wobei die Betroffenen in praller Sonne lange Zeit weder mit Wasser versorgt wurden noch Zugang zu Toiletten erhielten.

Die Fraktion DIE LINKE. will nun erfahren, welche Einsätze von der Bundespolizei am 1. Mai 2011 bundesweit durchgeführt worden sind.

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei waren am 30. April 2011 sowie am 1. Mai 2011 zur Unterstützung von Länderpolizeien insgesamt im Einsatz, und inwiefern wurden die Einsatzzahlen im originären bahnpolizeilichen Einsatzbereich erhöht (bitte jeweils aufgliedern nach Orten, Tagen und Einsatzorten bzw. -anlässen)?

Am 30. April 2011 waren zur Unterstützung der Polizeien der Länder gemäß § 11 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) insgesamt 1 063 und am 1. Mai 2011 insgesamt 1 065 Polizeibeamte der Bundespolizei eingesetzt.

Zur originären bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung gemäß § 3 BPolG kamen neben den Regeldienstkräften nach eigener Lagebeurteilung zusätzliche Einsatzkräfte der Bundespolizei wie folgt zum Einsatz:

a) 30. April 2011

Ort	Anlässe	Behörde	Anzahl zusätzlicher Einsatzkräfte
Berlin	Veranstaltungen im Großraum Berlin (z. B. Baumblütenfest/Werder)	Bundespolizeidirektion Berlin	503
Hamburg	Aufzüge (z. B. Fahrradaufzug ab Bahnhof Hamburg-Bergedorf)	Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt	170
Bremen	Aufzug und verschiedene Veranstaltungen	Bundespolizeidirektion Hannover	249
Leipzig	Versammlung und Veranstaltung (z. B. Versammlung LinXXnet <sup>4</sup> )	Bundespolizeidirektion Pirna	22

b) 1. Mai 2011

Berlin	Veranstaltungen im Großraum Berlin (z. B. Baumblütenfest/Werder)	Bundespolizeidirektion Berlin	1 119
Hamburg	Aufzüge (z. B. des DGB)	Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt	201
Heilbronn	Verschiedene Versammlungen	Bundespolizeidirektion Stuttgart	912
Greifswald	Mehrere demonstrative Aktionen	Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt	99
Halle	Demonstration	Bundespolizeidirektion Pirna	158
Kassel	DGB-Kundgebung	Bundespolizeidirektion Koblenz	8
Kusel	Aufzug	Bundespolizeidirektion Koblenz	18
Nürnberg	mehrere Kundgebungen	Bundespolizeidirektion München	28

2. Welche Unterstützungsanforderungen wurden für das Maiwochenende von Seiten der Länder an die Bundespolizei herangetragen, wie waren sie jeweils begründet, und in welchem Umfang – Personal und Gerät – wurde ihnen jeweils nachgekommen?

Die vom Einsatzgeschehen berührten Länder haben für das 1.-Mai-Wochenende (30. April und 1. Mai 2011) insgesamt folgende Unterstützungsanforderungen an die Länder und die Bundespolizei gerichtet. Begründet wurden die Anforderungen mit einem zusätzlichen Bedarf an Einsatzkräften sowie Führungs- und Einsatzmitteln.

Anforderungen der Länder:

Berlin

- 2 Abteilungsstäbe,
- 15 Einsatzhundertschaften,
- 4 Beweissicherungs-/Festnahmehundertschaften,
- 2 Technische Einsatzeinheiten,
- 3 Lichtmastkraftwagen einschließlich Funktechnik,
- 20 Diensthundeführer mit Diensthund,
- 3 Polizeihubschrauber.

Desweiteren wurden Fankundige Beamte der Bundespolizei angefordert.

Hamburg

- 1 Abteilungsstab,
- 10 Einsatzhundertschaften,
- 4 Wasserwerfer-Staffeln.

Bremen

- 4 Abteilungsstäbe,
- 21 Einsatzhundertschaften,
- 3 Beweissicherungs-/Festnahmehundertschaften,
- 2 Wasserwerfer-Staffeln,
- 1 Polizeihubschrauber,
- 25 Halbgruppenwagen,
- 20 Kräder,
- 5 Funkkraftwagen,
- 2 Gefangenentransporter.

Desweiteren wurden Dienstpferde der Bundespolizei angefordert.

Mecklenburg-Vorpommern

- 3 Funkkraftwagen

Unterstützungsleistungen der Bundespolizei für die Länder:

Berlin am 30. April 2011 und 1. Mai 2011 insgesamt mit 1834 Polizeibeamten, gegliedert in:

- 1 Abteilungsstab,
- 6 Einsatzhundertschaften (2 Einsatzhundertschaften nur am 30. April 2011),
- 2 Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften,

- 1 Technische Einsatzhundertschaft mit 3 Wasserwerfern und Funktechnik,
- 2 Lichtmastkraftwagen,
- 2 Fankundige Beamte,
- 1 Polizeihubschrauber.

Hamburg am 30. April 2011 insgesamt mit 248 Polizeibeamten, gegliedert in:

- 1 Einsatzhundertschaft,
- 1 Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit,
- 2 Wasserwerfer.

Bremen am 30. April 2011 insgesamt mit 6 Polizeibeamten, gegliedert in:

- 25 Halbgruppenkraftwagen (ohne Personal),
- 1 Polizeihubschrauber (einschließlich Personal).

Mecklenburg-Vorpommern am 1. Mai 2011 insgesamt mit 40 Polizeibeamten, gegliedert in:

- 1 Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit,
- 2 Funkkraftwagen mit Besatzung.

3. Über welche Ausrüstung bzw. Bewaffnung verfügten die eingesetzten Bundespolizeibeamtinnen und -beamten?
  - a) Trugen Beamte der Bundespolizei Quarzsandhandschuhe, und wenn ja, in welchen Städten?

Polizeibeamte der Bundespolizei verfügen über ihre jeweils persönlich zugewiesene Ausrüstung und Bewaffnung gemäß Ausstattungsnachweis. Bei geschlossenen Einsätzen werden als persönliche Ausstattung grundsätzlich mitgeführt:

- Einsatzschutzhelm,
- Atemschutzmaske,
- Körperschutzausstattung,
- Pistole,
- Einsatzstock,
- Schutzschild,
- Reizstoffsprüngerät und
- Handfessel.

Quarzsandhandschuhe sind nicht Teil dieser Ausstattung.

- b) Wie viele Wasserwerfer hatte die Bundespolizei am Maiwochenende im Einsatz (bitte nach einzelnen Städten angeben)?
- c) Aus wie vielen dieser Wasserwerfer wurde Wasser abgegeben (bitte nach einzelnen Städten und mit genauen Orten und Zeiten angeben)?
- d) In welchen Fällen waren dem Wasser Reizstoffe beigemischt?

Im originären Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei wurden keine Wasserwerfer eingesetzt. Zur Unterstützung der Länder gemäß § 11 BPolG wurde das Land Berlin mit drei und das Land Hamburg mit zwei Wasserwerfern unterstützt. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Durchführung dieser Einsätze obliegt den jeweiligen Ländern. Aussagen zu den Einsätzen im Zuständigkeitsbereich eines Landes sind durch die dort zuständigen Stellen zu treffen.

4. Wie viele Bundespolizistinnen und Bundespolizisten waren mit Reizmittelsprühgeräten ausgestattet, und wie viele von ihnen haben diese auch eingesetzt?
  - a) Welche Reizmittel sind dabei verwendet worden (bitte nach Typ und Fabrikat aufschlüsseln)?
  - b) Wann und wo genau sind diese Geräte benutzt worden?

Die Polizeibeamten der Bundespolizei sind mit Reizstoffsprühgeräten (RSG 3) ausgestattet. Einsatzeinheiten der Bundespolizei werden zusätzlich mit dem Reizstoffsprühgerät RSG 4 ausgestattet. Die Reizstoffsprühgeräte der Bundespolizei enthalten den synthetischen Wirkstoff PAVA (Pelargonsäurevanillylamid) des Herstellers Carl Hoerneck GmbH & Co. KG und IDC SYSTEM AG in den Füllmengen 63ml und 30ml (RSG 3) sowie 400 ml (RSG 4).

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Bundespolizei im originären Zuständigkeitsbereich am 30. April 2011 am Bahnhof Bremen-Neustadt fünfmal das Reizstoffsprühgerätes (RSG 3) eingesetzt.

Soweit Angehörige der Bundespolizei im Rahmen eines Einsatzes gemäß § 11 BPolG eingesetzt waren, obliegt die Zuständigkeit und Verantwortung für die Durchführung des Einsatzes dem jeweiligen Land. Aussagen und Bewertungen zu den Einsätzen im Zuständigkeitsbereich eines Landes sind durch die dort zuständigen Stellen zu treffen.

5. Wie viele Reizmittelsprühgeräte sind nach dem Wochenende 30. April/1. Mai 2011 als Ersatzbedarf gemeldet worden (bitte nach jeweiliger Füllmenge differenziert beantworten)?

Wo waren die Einheiten, die Ersatzbedarf angemeldet haben, am 30. April/1. Mai 2011 eingesetzt (bitte hierbei ausführen, welchen Ersatzbedarf diese Einheiten jeweils angemeldet haben, wiederum nach Füllmengen differenziert)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist nach Einsatzende kein Ersatzbedarf an Reizstoffsprühgeräten in der Bundespolizei angezeigt worden.

6. Wie viele freiheitsentziehende Maßnahmen und Platzverweise sind von der Bundespolizei am Maiwochenende vorgenommen bzw. ausgesprochen worden (bitte mit Begründungen, nach Maßnahmen und Orten bzw. Zeitpunkt aufgliedern)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Bundespolizei im Rahmen der originären bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei (Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes) zur Gefahrenabwehr insgesamt 1195 Platzverweise

938 am 30. April 2011 und 1. Mai 2011 in Berlin,  
78 am 1. Mai 2011 in Hamburg,  
84 am 1. Mai 2011 in Heilbronn,  
55 am 1. Mai 2011 in Halle,  
27 am 30. April 2011 in Bremen,  
13 am 30. April 2011 und 1. Mai 2011 in Greifswald

und 30 freiheitsentziehende Maßnahmen auf Grundlage der Strafprozessordnung ausgesprochen

6 am 30. April 2011 und 1. Mai 2011 in Berlin,  
2 am 1. Mai 2011 in Halle,

19 am 1. Mai 2011 in Heilbronn,  
3 am 30. April 2011 in Bremen.

Soweit Angehörige der Bundespolizei im Rahmen eines Einsatzes gemäß § 11 BPolG eingesetzt waren, obliegt die Zuständigkeit und Verantwortung für die Durchführung des Einsatzes dem jeweiligen Land. Aussagen und Bewertungen zu den Einsätzen im Zuständigkeitsbereich eines Landes sind durch die dort zuständigen Stellen zu treffen.

7. Wie ist der Einsatz von Bundespolizisten im Zusammenhang mit dem Maiwochenende konkret geregelt worden?
  - a) Welche Gremien und Stäbe sind eingerichtet worden, in denen die Bundespolizei vertreten war (bitte Anzahl der Vertreter, die entsendenden Behörden unter Angabe der jeweiligen Abteilung, die Gesamtzusammensetzung der Gremien und jeweilige Aufgaben nennen und für jedes Land bzw. jede Stadt einzeln angeben)?
  - b) Inwiefern ist die Bundespolizei in die jeweilige Einsatzstrategie und -taktik eingeweiht worden, bzw. inwiefern hat sie diese mitgestaltet?
  - c) Wer hat die Einsätze geführt, von wem hat die Bundespolizei Weisungen erhalten, wie ist die Koordination des Einsatzes im Rahmen des Gesamteinsatzes jeweils sichergestellt worden, und wie sind die Einsätze in der Praxis durchgeführt worden,?

Im originären Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei wurde die Einsatzlage durch die einsatzführenden, regional zuständigen Bundespolizeidirektionen eigenverantwortlich geführt. Die Bundespolizeidirektionen Bad Bramstedt, Berlin und Stuttgart haben hierzu eigene Einsatzstäbe eingerichtet.

Die Bundespolizei hat in den Führungsstab der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen Polizeibeamten und in den Führungsstab der Polizei des Landes Berlin drei Polizeibeamte als Verbindungsbeamte entsandt. Zwischen der Polizeidirektion Heilbronn und der Bundespolizeiinspektion Stuttgart wurden wechselseitig Verbindungsbeamte ausgetauscht.

Die Verbindungsbeamten der Bundespolizei stellen im Einsatz die Kommunikation zwischen den Führungsstäben der Polizeien des Landes und der Bundespolizei sicher. Der Austausch von Verbindungsbeamten zwischen benachbarten Polizeibehörden im Einsatz ist übliche Praxis und hat sich bewährt.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für Polizeieinsätze in den Ländern obliegt den jeweiligen dort zuständigen Behörden.

8. Welche Kosten sind in welcher Höhe durch die Bundespolizeieinsätze am Maiwochenende entstanden (bitte nach größeren Posten differenzieren; falls noch keine Endaufstellung vorliegt, bitte Schätzung angeben und für die einzelnen Städte getrennt angeben)?

Soweit die Bundespolizei im originären Zuständigkeitsbereich (bahnpolizeiliche Aufgaben) tätig geworden ist, trägt sie die erforderlichen Ausgaben selbst, die Kosten werden nicht gesondert erfasst.

Soweit die Bundespolizei die Länder gemäß § 11 BPolG unterstützt hat, stellt sie dem jeweiligen Land die einsatzbedingten Mehrkosten in Rechnung. Die Kostenerfassung für die Unterstützungseinsätze am 30. April und 1. Mai 2011 ist noch nicht abgeschlossen, die erbetenen Angaben werden nachgereicht.

9. Inwieweit waren Beamte der Bundespolizei während der „Revolutionären 1. Mai Demonstration“ in Berlin im Einsatz?
  - a) Wer leitete diesen Einsatz?
  - b) Wie lautete der Auftrag der hier eingesetzten Bundespolizeibeamten?
  - c) Inwieweit kam es hier zu freiheitsentziehenden Maßnahmen durch Beamte der Bundespolizei?
  - d) Inwieweit setzten Beamte der Bundespolizei hier Pfefferspray ein?

Die Bundespolizei hat am 1. Mai 2011 das Land Berlin mit insgesamt 982 Polizeibeamten unterstützt (am 30. April 2011 mit 852 Polizeibeamten). Die polizeiliche Einsatzlage im Zusammenhang mit der in Frage 9 aufgeführten Demonstration lag im Verantwortungsbereich und Zuständigkeit des Landes Berlin. Aussagen und Bewertungen zu diesem Einsatz obliegen den dort zuständigen Stellen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

10. Inwieweit waren Beamte der Bundespolizei im Anschluss an die Berliner „Revolutionäre 1. Mai Demonstration“ in den Abend- und Nachtstunden am Kottbusser Tor im Einsatz?
  - a) Wie viele Bundespolizistinnen und Bundespolizisten waren an diesem Ort im Einsatz?
  - b) Wer leitete diesen Einsatz?
  - c) Wie lautete der Auftrag der hier eingesetzten Bundespolizeibeamten?
  - d) Inwieweit kam es hier zu freiheitsentziehenden Maßnahmen durch Beamte der Bundespolizei?
  - e) Inwieweit setzten Beamte der Bundespolizei hier Pfefferspray ein?
  - f) Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Abend- und Nachtstunden des 1. Mai 2011 am Kottbusser Tor eine polizeiliche Aufforderung, den Platz zu verlassen, und wenn ja, zu welcher Zeit?
  - g) Inwieweit bewertet die Bundesregierung den Polizeieinsatz und insbesondere den exzessiven Gebrauch von Pfefferspray in den Abend- und Nachtstunden des 1. Mai 2011 am Kottbusser Tor in Berlin als verhältnismäßig?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Wie sah das Einsatzkonzept in Heilbronn aus, und wie bewertet die Bundesregierung dessen Umsetzung?

Das Einsatzkonzept der Bundespolizei im originären Zuständigkeitsbereich sah die Bildung einer besonderen Aufbauorganisation vor. Ziel des Einsatzkonzeptes war es, die anreisenden Demonstrationsteilnehmer aus dem Hauptbahnhof Heilbronn in den Zuständigkeitsbereich der Landespolizei Baden-Württemberg zu begleiten und unbeteiligte Reisende sowie die Bahnanlagen zu schützen. Nach Kenntnis der Bundesregierung konnte die bundespolizeiliche Einsatzlage mit diesem Einsatzkonzept bewältigt werden.

Die Verantwortung für den Polizeieinsatz im Stadtgebiet Heilbronn lag bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg. Insofern obliegen Aussagen hierzu den dort zuständigen Stellen.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die stundenlangen Einkesselungen mehrerer Hundert Menschen in Heilbronn, wobei die Betroffenen lange Zeit weder mit Wasser versorgt wurden noch Zugang zu Toiletten erhielten?

Die Bundespolizei war an dem in der Frage beschriebenen Sachverhalt nicht beteiligt. Die Verantwortung für den Polizeieinsatz im Stadtgebiet Heilbronn lag bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg. Insofern obliegen Aussagen hierzu den dort zuständigen Stellen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

elektronische Vorab-Fassung\*